



## BESCHLUSS DES LEHRERKOLLEGIUMS

07

### im Finanzjahr 2022

Am **30.11.2022** erlässt das Lehrer\*innenkollegium des GSP AUER folgenden Beschluss:

#### Festlegung der Modalitäten und Kriterien für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 12/2000 („Autonomie der Schulen) Art. 5 und 6;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 16.Juli 2008, Nr. 5 („Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“) Art. 19 und 20,
- nach Einsichtnahme in das Rundschreiben der Landesschuldirektorin Nr. 36 vom 13.11.2017,
- nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret Nr.22/2020, umgewandelt in Staatsgesetz vom 06.06.2020, Nr.41),
- nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 25. August 2020, Nr. 621,
- nach Einsichtnahme in das Rundschreiben der Landesschuldirektorin Nr. 48 vom 23.10.2020,
- festgestellt, dass die Sitzung online über Microsoft Teams stattfindet und mehr als die Hälfte der Lehrpersonen anwesend sind;

#### beschließt das Lehrerkollegium

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit folgendes:

1. Die Bewertung erfolgt in allen von den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Fächern in beschreibender Form.
2. Die periodische Bewertung und die Schlussbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich gesellschaftliche Bildung erfolgen für die Grundschule in Form eines beschreibenden Urteils.
3. Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der Wahlbereich fließen in die Fachbewertung ein.

4. Die Bewertung der Fächer Geschichte/Geografie/Naturwissenschaften erfolgt in allen fünf Klassen im Fächerbündel.
5. Die Bewertung der Fächer Kunst/Technik erfolgt in allen fünf Klassen im Fächerbündel.
6. Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen, des Verhaltens und der Allgemeinen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund erfolgt auf der Grundlage des Individuellen Erziehungsplanes, unter Berücksichtigung differenzierter Bewertungskriterien. Im Protokoll der Bewertungskonferenz werden jene Fächer festgehalten, die laut individuellem Bildungsplan zieldifferent sind (nicht im Zeugnis oder im Bewertungsbogen).
7. Die Bewertung von Schülern/innen mit Migrationshintergrund kann in den ersten beiden Jahren, in denen sie grundlegende Kompetenzen in der Unterrichtssprache erwerben, auf der Basis eines zieldifferenten, individuellen Bildungsplans erfolgen. Solange es erforderlich ist, ist ein individueller Bildungsplan auch nach den ersten beiden Jahren die Grundlage für die Bewertung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund.
8. Am Ende der 5. Klasse Grundschule wird eine Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen (siehe Anlage 2 – Neuerung vom 22.09.2022) ausgestellt.  
Die Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen erfolgt durch den Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung.  
Alle angeführten Kompetenzen sind zu bescheinigen.  
Die Kompetenzbescheinigung berücksichtigt in seiner Ausrichtung europäische und internationale Entwicklungen und Erkenntnisse und orientiert sich an der Empfehlung des Rates der europäischen Union vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen.  
Die Bescheinigung der Kompetenzen ist eine Zusammenarbeit aller drei Bildungsdirektionen im Land Südtirol und ist für alle Schulen verbindlich und einheitlich.
9. Die Kompetenzbescheinigung am Ende der fünften Klasse im 2. Halbjahr ersetzt nicht das Globalurteil/Schlussbewertung. Das Globalurteil beinhaltet vorwiegend die Beschreibung des Verhaltens.
10. Das Globalurteil im ersten und zweiten Halbjahr umfasst die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung sowie der Selbst- und Sozialkompetenz. Dem Lehrerkollegium stehen dazu die Kriterien zur Bewertung des Schülerverhaltens laut Anlage 3 zur Verfügung.
11. Die Bewertung ergibt sich aus den Beobachtungen und beschreibenden Bewertungen im Laufe des Semesters. Bewertungsunterlagen bilden:
  - a. die Dokumentation der Lernentwicklung mit Beobachtungen der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz,
  - b. Beobachtungen und Bewertungen im digitalen Register,
  - c. die Dokumentation der geführten Lerngespräche,
  - d. schriftliche Bewertungen durch Personen, die die Schüler/innen im Wahlbereich oder im Rahmen der Pflichtquote unterrichten (der Bericht wird an den Klassenvorstand übermittelt, der ihn in die Konferenz einbringt)
  - e. mündliche Rücksprachen mit den jeweiligen Fachlehrern durch Lehrpersonen, die im Rahmen von Teamunterricht oder Kopräsenz der Klasse zugewiesen sind
  - f. schriftliche Bewertungen für Schüler/innen mit Migrationshintergrund durch die Sprachenlehrpersonen (der Bericht wird an den Klassenvorstand übermittelt, der ihn in die Konferenz einbringt)

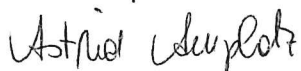
12. Die Kriterien für eine Nichtversetzung werden festgelegt (Anlage 4).
13. Die Bewertung in beschreibender Form macht für das Kind nachvollziehbar, in welchem Ausmaß es die angestrebten Kompetenzen erreicht hat. Die beschreibende Bewertung bezieht sich auf den individuellen Lernfortschritt des Kindes. Es wird auf verbale Skalierungen verzichtet.
14. Die beschreibende Bewertung richtet sich in erster Linie an das Kind und wird in der 2. Person abgefasst. Sie ist in altersgerechter, einfacher, klarer und eindeutiger Sprache verfasst.
15. Die Bewertung nimmt im 2. Semester Bezug auf die Bewertung für das 1. Halbjahr.
16. Die beschreibende Bewertung wird sowohl im 1. als auch im 2. Halbjahr im Präsens verfasst.
17. Die beschreibende Bewertung in L2 und L3 wird in der deutschen Sprache verfasst.
18. Die erste Seite des Bewertungsbogens wird in deutscher und in italienischer Sprache verfasst.
19. Die beschreibende Bewertung in den einzelnen Fächern kann anhand von vorgegebenen Formulierungshilfen verfasst werden oder auch in eigenen Worten geschrieben sein.

Der vorliegende Beschluss ersetzt den Beschluss Nr. 12 vom 09.12.2020 und gilt bis auf Widerruf.

Gelesen und genehmigt

DIE SEKRETÄRIN DES  
LEHRERKOLLEGIUMS

Astrid Amplatz



DIE VORSITZENDE DES  
LEHRERKOLLEGIUMS

Judith Bacher

Digital unterschrieben von: Judith Bacher  
Datum: 14/12/2022 09:01:12

